

Ablauf einer Beschwerde bei Verstößen gegen den Antidiskriminierungskodex und AGG-Beschwerden

Berlin Global Village (BGV) setzt sich für eine Umgebung ein, die Menschen unterstützt, die Diskriminierung, Belästigung, Mobbing oder Machtmissbrauch erleben. BGV nimmt jede Beschwerde ernst.

Ombudspersonen

Die Ombudspersonen sind **eine freiwillige Anlaufstelle**, bei der du **deine Beschwerde auch anonym einreichen kannst**. Wenn du es möchtest, wird die Beschwerde nicht an die Geschäftsführung weitergegeben. Die Ombudspersonen **hören dir zu und helfen dir, zu entscheiden, wie du mit dem Vorfall weiter umgehen möchtest**. Sie können die Beschwerde an die interne oder externe Stelle weiterleiten, wenn du das wünschst. Eine Weiterleitung an die externe Stelle ist nur möglich, wenn die Geschäftsführung des BGV in den Fall involviert ist.

Interne Anlaufstelle (BGV Geschäftsführung)

Die Geschäftsführung des BGV ist **die zentrale Anlaufstelle für alle Angehörigen des Zentrums**. Auch hier kannst du dich bei einem möglichen Verstoß gegen den Antidiskriminierungskodex melden. Die Geschäftsführung **dokumentiert den Vorfall, klärt die Situation und entscheidet, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen**. Es gibt keine Vertraulichkeit gegenüber der Geschäftsführung, sie kann auch externe Stellen hinzuziehen, besonders wenn sie selbst im Fall beteiligt ist.

Ein Beispiel für das Vorgehen der Geschäftsführung bei einem Konflikt, der gut zwischen den Parteien gelöst werden kann:

1. Situationsanalyse

- Die Geschäftsführung spricht mit allen Beteiligten, um den Konflikt zu verstehen.
- Falls Machtasymmetrien bestehen, sorgt die Geschäftsführung für einen Ausgleich durch Unterstützung.
- Sie prüft alle relevanten Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben und erstellt einen Plan, um den Konflikt zu lösen.

2. Gemeinsames Gespräch

- Wenn angemessen, treffen sich alle Beteiligten zu einem moderierten Gespräch.
- Jede Seite beschreibt den Konflikt aus ihrer Sicht, um Missverständnisse zu klären.

3. Lösung und Umsetzung

- Wenn passend, arbeiten alle Beteiligten zusammen, um eine Lösung zu finden.
- Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten, um spätere Missverständnisse zu vermeiden.
- Ein neuer Plan wird erstellt, um die Lösung umzusetzen, der Verantwortlichkeiten und Fristen klärt.

4. Nachbereitung und Feedback

- Es wird geprüft, ob alle Vereinbarungen aus der Lösung eingehalten werden.
- Nach einiger Zeit wird der Prozess bewertet und alle können Feedback geben.
- Parteien einigen sich zum Thema Vertraulichkeit.

AGG-Beschwerdestelle: Die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist die AGG-Beschwerdestelle für die Mitarbeiter des BGV. Alle Beschwerden, die hier eingehen, werden nach den gesetzlichen Vorgaben weiterverfolgt.

Externe Anlaufstelle

Die externe Anlaufstelle fungiert in Einzelfällen **als Unterstützung bei Beschwerden nach dem Antidiskriminierungskodex** sowie bei Beschwerden bei der internen AGG-Stelle. Sie protokolliert den Sachverhalt und prüft, ob eine Diskriminierung bzw. ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt und schlägt der internen Anlaufstelle Maßnahmen vor.